

**Per Einwurf-Einschreiben**

Herrn Roland Holtz  
Holtz Medical Sales  
Mediengestaltung und -entwicklung Hildesheim West  
Alfelder Str. 9  
31139 Hildesheim

**Partnerschaft**

**Dr. Thomas Försterling**  
Docteur-en-Droit (Université d'Aix-Marseille)

**Prof. Dr. Hanns-Christian Salger<sup>1,2</sup>**  
LL.M. (University of Illinois)  
Attorney at Law (New York)

**Dr. Carsten A. Salger<sup>3</sup>**  
LL.M. (University of Illinois)

**Dr. Anja Breiffeld<sup>4</sup>**

**Dr. Stephan Dittl<sup>5</sup>**

**Heinz-Werner Ehlgen**

**Dr. Sönke Schröder**

**Karolina Astner**  
Dipl. Betriebswirtin

**Karoline Brandi**  
LL.M. (Università degli Studi di Torino)

**Assoziiert:**

**Dr. Christian Ule**

1 Fachanwalt für Handels- und Gesellschaftsrecht  
2 Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz  
3 Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht  
4 Fachanwalt für Arbeitsrecht  
5 Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht

3. September 2013

Durchwahl: +49 (0)69 66 40 88 - 251

E-Mail: [dittl@salger.com](mailto:dittl@salger.com)

**SPIEGEL-Artikel „Pillendreher als Datendealer“**

Sehr geehrter Herr Holtz,

hiermit zeigen wir Ihnen an, dass wir die rechtlichen Interessen der IMS Health GmbH & Co. oHG vertreten; die diesbezügliche Vollmacht wird anwaltlich versichert.

Wir nehmen Bezug auf den im Betreff genannten SPIEGEL-Artikel aus dem Heft 34/ 2013. Dort werden Sie folgendermaßen zitiert:

*„Die Daten der IMS sind das Einfallstor zu einem System permanenter Ausspitzelung...“*

Im Rahmen des Artikels wird anschließend behauptet, die von der Verrechnungsstelle der süddeutschen Apotheken (VSA) an meine Mandantin gelieferten Verordnungsdaten seien nicht ausreichend verschlüsselt, sodass die betroffenen Patienten und Ärzte ohne größeren Aufwand identifiziert werden könnten. Aus dem Zusammenhang geht jedoch nicht eindeutig hervor, ob sich Ihr Vorwurf der angeblichen „Ausspitzelung“ hierauf bezieht – oder auf welcher Grundlage dieser Vorwurf überhaupt beruhen soll.


Es bleibt jedenfalls festzuhalten, dass das bayrische Landesamt für Datenschutzaufsicht die Anonymisierung durch die VSA ausführlich geprüft und für ausreichend sowie für rechtmäßig befunden hat. In der Pressemitteilung des Präsidenten vom 20. August 2013, die wir diesem Schreiben beigelegt haben, heißt es ausdrücklich:

*„Das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA) hat im Januar 2013 die Überprüfung des Apothekenrechenzentrums VSA GmbH in München (VSA) abgeschlossen und keine datenschutzrechtlichen Verstöße festgestellt.“*

In Folge dessen sind die aggregierten Berichte meiner Mandantin erst recht datenschutzrechtlich unbedenklich.

Namens und im Auftrag meiner Mandantin weise ich den Vorwurf der „Ausspitzelung“ daher entschieden zurück. Sollten Sie sich zukünftig öffentlich zu dem angesprochenen Themenkomplex äußern, gehe ich davon aus, dass Sie weder unzutreffende Tatsachen behaupten noch entsprechende Vorwürfe ohne jegliche Grundlage – insbesondere in Form der Schmähekritik – äußern werden. Andernfalls werden sich rechtliche Schritte meiner Mandantin kaum vermeiden lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stephan Dittl  
Rechtsanwalt